

Niederschrift

über die 42. Sitzung des Ortsbeirates Duttweiler

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 16.01.2024, 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Duttweiler

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Ratsmitglieder

Lützel, Gabi

Mitglieder

Bossert, Reiner

Lagas, Patrick

Scharfenberger, Walter

Scheid, Udo

Syring-Lingenfelder, Volker

Walter, Jörg

Verwaltung

Paal, Kirstin

Stellv. Ortsvorsteher/in

Mathäß, Micheal

Momm, Lisa

Ortsvorsteher/in

Lützel, Kay

Entschuldigt:

Mitglieder

Orth, Jutta

TAGESORDNUNG:

1. Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Neustadt an der Weinstraße 449/2023
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB -
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

449/2023

Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Neustadt an der Weinstraße

- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Ortsvorsteher stellt das Informationspapier der Abteilung Stadtplanung zum Flächennutzungsplan 2040 vor. Die Unterlagen wurden dem Ortsbeirat zur Information übermittelt. Vor der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen ist eine Bürgerinformation am 29.02.2024 im Saalbau in Neustadt geplant, bei der die Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans 2040 ergänzend erläutert werden.

Folgende Punkte aus dem Flächennutzungsplan 2040 wurden für Duttweiler zusammengefasst und vorgestellt:

FNP 2040 (Vorentwurf)

Vorgelegt für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nun der Flächennutzungsplan als Vorentwurf. Grundsätzlich sollen durch den FNP die konkreten Nutzungen der Flächen im Stadtgebiet festgelegt und die Ausrichtung der Stadtentwicklung in Abhängigkeit zu den sich veränderten Rahmenbedingungen neu ausgestaltet werden.

Der FNP 2040 besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung, die Ziele, Zwecke und Inhalte der Planung darlegt. Dabei werden Grundlagen und Rahmenbedingungen (Teil A) sowie die Planungskonzeption (Teil B) erläutert. Im Umweltbericht (Teil C) werden die in der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt. Dies erfolgt für alle geplanten Neuausweisungen von Bauflächen. Da in Duttweiler keine Flächenneuausweisungen erfolgen (s.u.), ist im Umweltbericht keine entsprechende Prüfung auf der Gemarkung des Ortsbezirks Duttweiler erfolgt.

Wohnbauflächen

Viele der im Vorentwurf dargestellten Inhalte wurden in den Gremien bereits beraten. So z.B. das Flächenportfolio der Wohnbauflächen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar. Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 18.04.2023 auf

Empfehlung der vorberatenden Gremien (u.a. Ortsbeiratssitzung Duttweiler vom 20.12.2022) über Rücknahmen und Neuausweisungen von Wohnbauflächen für den Vorentwurf des FNP beschlossen (Drucksache 408/2022). Darüber hinaus erfolgten Anpassungen an den Bestand, an wirksame Bebauungspläne sowie Anpassungen aufgrund von FNP-Änderungen und FNP-Berichtigungen.

Rücknahmen sowie Neuausweisungen von geplanten Bauflächen sind im Ortsbezirk Duttweiler im Rahmen der FNP-Neuaufstellung nicht zu verzeichnen.

Es soll lediglich die bereits im FNP 2005 geplante Wohnbaufläche „Unterm Dorf“ (1,1 ha) auch zukünftig weiterverfolgt und entwickelt werden.

Gewerbliche Bauflächen

Die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen basiert auf den Untersuchungen und Prognosen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes sowie der vertiefenden Städtebaulichen Rahmenplanung für den Bereich Neustadt-Ost. Für den Ortsbezirk Duttweiler erfolgen keine gewerblichen Neuausweisungen. Die schon beschlossenen Inhalte werden mit dem nun anstehenden Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für das FNP-Verfahren noch einmal finalisiert.

Sonstige Flächennutzungen

Die Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen basiert auf einer Potenzialstudie, die bereits im Januar 2023 in den Ausschüssen für Umwelt und Naturschutz sowie Bau, Planung und Verkehr vorgestellt wurde. Für den Ortsbezirk Duttweiler ergibt sich im Bereich rund um das Wasserwerk Benzenloch eine Neuausweisung einer geplanten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ (s. FNP-Planzeichnung: Fläche „S 4“). In diesem Zusammenhang wurde der Ortsbeirat Duttweiler am 01.08.2023 über den Abschluss des Pachtvertrags zwischen der Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Stadtwerke Neustadt GmbH eingebunden (Drucksache 272/2023).

Flächen für Windenergieanlagen sind im Vorentwurf zum FNP noch nicht dargestellt. Aufgrund zahlreicher geänderter Rahmenbedingungen wird die Windpotenzialstudie von 2017 gerade fortgeschrieben. Ein Zwischenstand wurde im Dezember 2023 in den Gremien vorgestellt. Sofern im Rahmen der Fortschreibung der Windpotenzialstudie geeignete Flächen identifiziert werden, sollen diese im Entwurf des FNP zur Offenlage als Sonderbauflächen für Windenergieanlagen dargestellt werden.

Ergänzender Hinweis: In der FNP-Planzeichnung werden neue geplante und damit noch nicht genehmigte Flächenneuausweisungen schraffiert dargestellt. Flächig dargestellt werden auch geplante Flächen, die bereits durch den FNP 2005 bzw. erfolgte FNP-Änderungen genehmigt sind, aber noch nicht umgesetzt wurden (s. Fläche „Unterm Dorf“).

Landschaftsplan (vorläufige Fassung)

Der Landschaftsplan nimmt als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag zum Flächennutzungsplan eine Sonderstellung ein. Er konkretisiert die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das gesamte Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Außerdem zeigt er die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auf. Der Landschaftsplan besitzt in Rheinland-Pfalz keine eigenständige Verbindlichkeit. Die naturschutzfachlichen Aussagen und Darstellungen werden nach Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Darstellungen erst durch die Integration in den FNP verbindlich.

Im nun vorliegenden Vorentwurf des FNP ist diese Integration noch nicht erfolgt. Der Landschaftsplan wird in der vorläufigen Fassung als eigenes Planwerk mit ins Beteiligungsverfahren gegeben. Nach Einarbeitung von Änderungen, die sich nach dieser Beteiligungsstufe ergeben, erfolgt die Integration in den Entwurfsstand des FNP zur förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange.

TOP 2

Bau- und Planungsangelegenheiten

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Bauvoranfrage:

BV442-23 Erweiterung Weingut/Nutzung als Lager- und Fahrzeughalle, Dudostraße 2

TOP 3

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Themen:

Geothermie: derzeit liegen keine neuen Informationen vor, nächster Termin mit Vulcan findet am 19. Februar 2024 statt. Vulcan informierte Ende letzten Jahres, dass die geplanten 3D-Seismik in der Region Vorderpfalz Ende 2024 durchgeführt wird.

VRN Bus: Die Abteilung Verkehrsplanung wird die geänderte Situation überprüfen und sich zu dieser Thematik zurückmelden.

Seniorenfasching: Dieser findet im Neustadter Saalbau am 04.02.2024 von 13-17 Uhr statt, Karten sind über die Ortsverwaltung zu erhalten.

Neujahrsempfang: Bei der Nachbetrachtung wurden folgende Punkte angeführt, die für die nächste Veranstaltung zu prüfen sind:

- auf der Bühne Stehtische für den Ortsbeirat und die Weinhoheiten
- eine Fotoecke/Fotohintergrund im Eingangsbereich
- Sternsinger als Programmpunkt
- Ehrungen
- Festhalle als Veranstaltungsort bleibt
- mehr Werbung, ggf. eigener Veranstaltungskalender fürs 4. Quartal, Neujahrsempfang hervorheben
- ggf. musikalische Begleitung

Der nächste Neujahrsempfang in Duttweiler ist am 02.01.2025.

Geschwindigkeitskontrollen: Ein Messschild soll umgehängt werden, neuer Standort Am Falltor, nördliche Richtung.

Parkbuchten: Für die Straßen Am Falltor, Kreuzbergstraße und Demandstraße vereinbart der Ortsvorsteher einen Vor-Ort-Termin, um die Möglichkeiten von Parkbuchten zu klären.

Glasfaser: Die Firma BülBül übermittelt zeitnah ein Angebot für den Austausch der defekten Platten mit Rechteckpflaster an den Verantwortlichen der Stadt. Wenn das Angebot angenommen wird, werden die defekten Platten gegen neues Rechteckpflaster auf der gesamten Gehwegbreite getauscht. Das Material hierfür wird durch die Stadt Neustadt bereitgestellt. Sollte das Angebot nicht angenommen werden können, werden die defekten Platten durch neue gleichartige Platten ersetzt und wie vorgefunden in Beton gelegt. Die auszutauschenden Platten werden durch die Stadt Neustadt bereitgestellt. Platten, die im Zuge des Ausbaus brechen, werden durch die Firma BülBül ersetzt. Die verlegten Betonplatten in der Kreuzbergstraße gelten als Provisorium für die Winterpause. Der Asphalteinbau östlich der Festhalle wurde ebenso nur als Provisorium eingebaut.

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Termine:

02. Februar 2024	Stehkragenfastnacht
23. Februar 2024	Dorfgemeinschaftshaus richten für Seniorennachmittag
24. Februar 2024	Senioren-Schlachtfest
27. Februar 2024	43. Ortsbeiratssitzung
26. März 2024	44. Ortsbeiratssitzung
13. April 2024	Fass uff de Gass
23. April 2024	45. Ortsbeiratssitzung

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Kay Lützel
Ortsvorsteher

Kirstin Paal
Protokollführerin